

1. Liegenschaftenabgaben 2019

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 30. Oktober 2018, gestützt auf Art. 24 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006, folgende Gebühren für die Ableseperiode 2018/2019, respektive per 1. Januar 2019 festgesetzt:

1. **Wasserzins** etc. für die Ableseperiode 2018/2019 (Oktober 2018 bis September 2019) wie im Vorjahr:

Objekt	Grundgebühren pro Jahr (exkl. Mwst)
Wasserverbrauch pro m ³	Fr. 1.70
Zählergrundpauschale pro Haus	Fr. 80.--
Zählergrundpauschale pro Wohnung	Fr. 20.--

2. **Klärggebühr** für die Ableseperiode 2018/2019 (Oktober 2018 bis September 2019), wie im Vorjahr:

Klärggebühr pro m ³ (exkl. Mwst)	Fr. 2.--
---	----------

3. **Kehrichtabfuhrgebühren** (Grundgebühren exklusive Sack- respektive Markengebühren) für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr:

Objekt	Grundgebühren pro Jahr (exkl. Mwst)
Haushalt	Fr. 170.--
Einzelhaushalt	Fr. 85.--
Kleingewerbe	Fr. 65.--
Gewerbe	Fr. 130.--

Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bitte wenden!

2. Bauabrechnung Sanierung Quelleitung Bergholz

Mit Beschluss vom 1. November 2016 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 14'040.-- inkl. Mwst für die Vorabklärungen und einen Kredit von Fr. 180'360.-- inkl. Mwst (ohne Schutzzonenreglement) für die Sanierung der Quelleitung Bergholz als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Bauabrechnung vom September 2018 weist für die Vorabklärungen Kosten von Fr. 13'718.65 inkl. Mwst und für die eigentliche Leitungssanierung Kosten von insgesamt Fr. 198'987.10 inkl. Mwst aus.

Die Kosten für die Vorabklärungen liegen somit rund 2,3 % unter und diejenigen für die Tiefbauarbeiten rund 10,4 % über den veranschlagten Kosten. Insgesamt ergeben sich Mehrkosten von Fr. 17'984.40 bzw. rund 9,5 %.

3. Häckseldienst

Mittwoch, 21. November 2018
ab 7.30 Uhr



Äste, Stauden, etc. sind **ohne Wurzeln** gut sichtbar an die Strasse zu stellen. Alle dicken Teile sollten möglichst auf die gleiche Seite geschichtet werden. Der Arbeitsaufwand wird dadurch enorm erleichtert.

Häckseln:

- bis 15 Min. gratis
- ab 15 Min. Fr. 18.-- pro 5 Min (zuzüglich 8 % MWST)

Abtransport:

Gemessen pro m³ losem Häckselgut:

- bis 3 m³ Fr. 10.--(inkl. 8 % MWST) (Vignette kann bei der Gemeindeverwaltung erworben werden)
- über 3 m³ Fr. 25.-- pro m³ (zuzüglich 8 % MWST) (Gemeindeverwaltung stellt Rechnung)

4. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am:

Montag, **3. Dezember 2018**, von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus (Büro 1.04, 1. Stock)

Henggart, 16. November 2018